

Ausbau der A3 zwischen Leverkusen-Opladen und Autobahnkreuz Hilden

Bau und Betrieb von Straßen wirken sich auf die Umwelt aus. Möglichst frühzeitig müssen daher Aspekte der Umweltverträglichkeit untersucht und geprüft werden. Auch für den Ausbau der A3 zwischen Leverkusen-Opladen und Hilden ist Straßen.NRW dazu verpflichtet.



Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) schreibt vor, dass bei der Planung einer Autobahnerweiterung die Aspekte der Umweltverträglichkeit frühzeitig zu ermitteln und zu prüfen sind und wie genau dies zu geschehen hat. Ziel dabei ist es, die Auswirkungen auf die Schutzgüter zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Das Verfahren, die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht aus mehreren Schritten.

Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) ist ein Teil der UVP, ebenso wie in der Regel bei Straßenneubauprojekten die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS). Sie wird von der Behörde Straßen.NRW ausgeführt.

Fakten

Länge:	15,2 km
aktuell:	3 Fahrstreifen pro Fahrtrichtung plus Seitenstreifen für 120.000 Kfz/Tag
Ziel (2030):	4 Fahrstreifen pro Fahrtrichtung plus Seitenstreifen für 135.000 Kfz/Tag*

* Quelle: Bundesverkehrswegeplan 2030

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)

Das UVPG ist die Rechtsgrundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Unter anderem legt es fest, welche Vorhaben UVP-pflichtig sind und welche Voraussetzungen und Verfahrensschritte für die Durchführung der Prüfung gelten.

Weitere Informationen unter:
www.gesetze-im-internet.de/uvpg

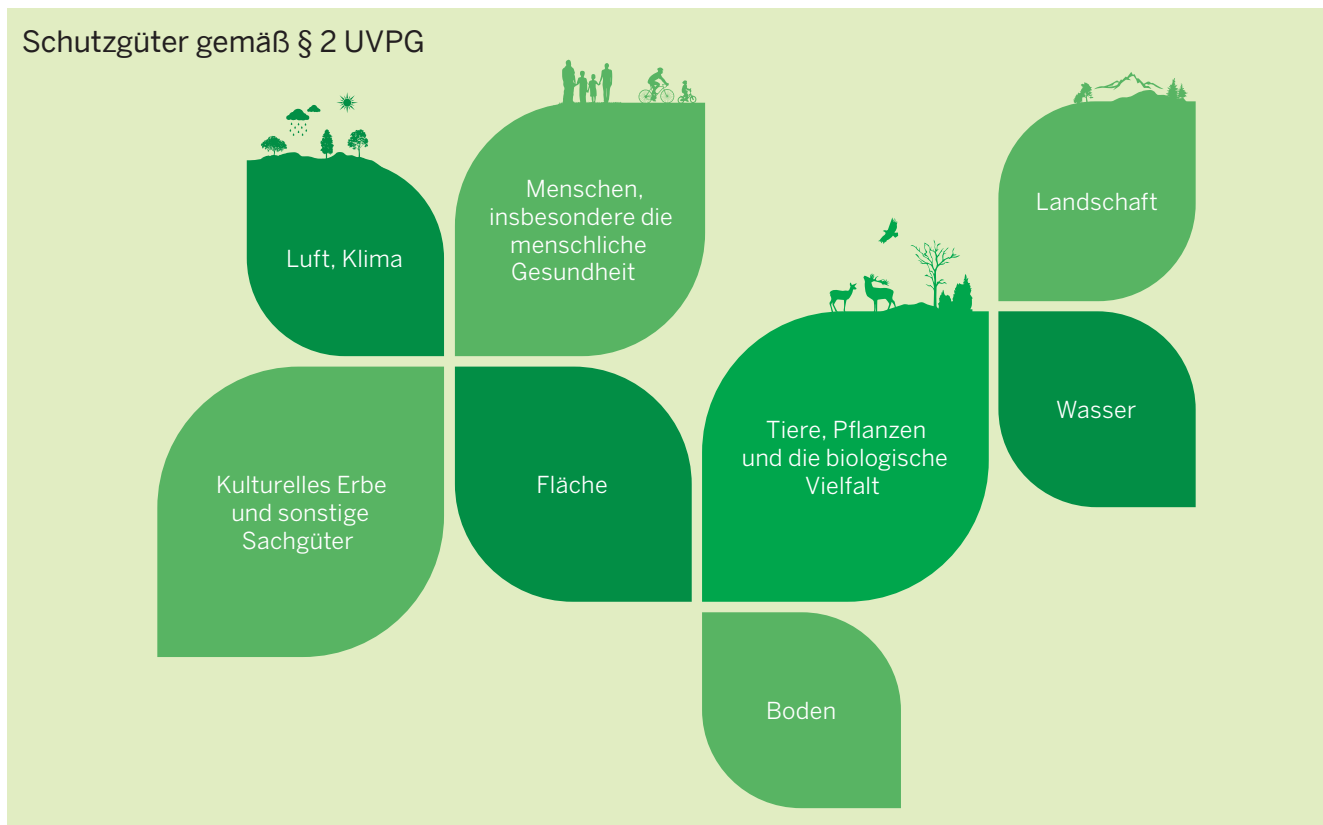


Schon frühzeitig werden Träger öffentlicher Belange (TÖB) in die Planung einbezogen. Bei sogenannten TÖB-Terminen tauschen sich Fachleute, beispielsweise von Naturschutzbehörden und anerkannten Naturschutzvereinigungen, gemeinsam mit den Planern an einem Tisch aus. Darüber hinaus werden im Rahmen der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung Bürgerinnen und Bürger schon zu Beginn der Planung informiert. Fragen, Bedenken und Anregungen der betroffenen Öffentlichkeit können somit in den Planungsprozess einfließen.

Umweltfachliche Untersuchungen

Die UVU ist gegliedert in:

1. **Planungsraumanalyse:** Dabei werden Informationen im Planungsraum gesammelt. Auf Grundlage dieser Ermittlung werden erste empfindliche Bereiche mit erheblicher umwelt- und naturschutzfachlicher Bedeutung, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit identifiziert.
2. **Vertiefende Raumanalyse:** Basierend darauf werden alle essenziellen Schutzgüter (gemäß § 2 UVPG) erfasst, bewertet und in einer Karte dargestellt. Diese zeigt Ausbautendenzen auf, das heißt welche Bereiche sich eher für den Ausbau eignen und welche nicht. Dem Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit obliegt hier eine besondere Bedeutung.



3. **Auswirkungsprognose/Variantenvergleich:** Aus der Raumanalyse werden erste Ausbauvarianten entwickelt und ihre möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter betrachtet. Nach einem systematischen Vergleich der Umweltauswirkungen wird in der Regel eine Vorzugsvariante aus umweltfachlicher Sicht ermittelt.

Aus diesen sowie den weiteren Untersuchungsergebnissen der Vorplanung wird eine umweltverträgliche, verkehrlich sinnvolle, technisch machbare und wirtschaftlich vertretbare Ausbaulösung herausgearbeitet.

Mehr Informationen:
www.strassen.nrw.de



Impressum: Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Deutz-Kalker Straße 18-26, 50679 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 8397-0
E-Mail: kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de
Foto: © Irina Fischer, Shutterstock.com

Stand: September 2019